

Interkommunale Zusammenarbeit

der Stadt Bebra und der Gemeinde Ronshausen als einheitlicher Standesamtsbezirk
und der Stadt Rotenburg a. d. Fulda im Landkreis Hersfeld-Rotenburg



Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Bebra und der Gemeinde Ronshausen als einheitlicher Standesamtsbezirk „Standesamt Bebra“ und der Stadt Rotenburg a. d. Fulda, Standesamt Rotenburg a. d. Fulda im Bereich der Standesämter

1. Aufgrund der deutlich gestiegenen fachlichen, inhaltlichen und EDV-Anforderungen im Personenstandsbereich der Standesämter sollen mit der nachfolgenden Kooperationsvereinbarung zunächst folgende Ziele erreicht werden:
 - gegenseitige Unterstützung in Urlaubs- und Krankheitszeiten
 - fachlicher und kollegialer Austausch der beteiligten Kommunen und deren Standesbeamt*innen
 - Erhaltung/Verbesserung des Services für die Bürger*innen
2. Die bestehenden und festgelegten Standesamtsbezirke des einheitlichen Standesamtsbezirks „Standesamt Bebra“ und der Stadt Rotenburg a. d. Fulda bleiben weiterhin bestehen.
3. Der Magistrat der Stadt Bebra und der Gemeindevorstand Ronshausen als einheitlicher Standesamtsbezirk und der Magistrat der Stadt Rotenburg a.d. Fulda vereinbaren untereinander, dass die Stadt Bebra, die Gemeinde Ronshausen und die Stadt Rotenburg a. d. Fulda jeweils die eigenen Standesbeamt*innen dem anderen Kooperationspartner für seinen Standesamtsbezirk als Standesbeamt*innen bestellt. Somit wären die Standesbeamt*innen der drei Kommunen für alle Kommunen zuständig. Die Anforderung einer Urlaubs- und Krankheitsvertretung erfolgt über die jeweiligen Bürgermeister*innen oder deren Vertreter*innen oder die jeweiligen Büroleiter*innen.
4. Im Falle einer längerfristigen Vertretungsregelung vereinbaren die Kooperationspartner, dass die erbrachte Leistung nach Zeitaufwand im Bedarfsfall abgerechnet wird, wenn dies angezeigt erscheint.
5. Im EDV-Verfahren „Autista“ verursachen die zusätzlichen Bestellungen für die einzelnen Standesämter nach Auskunft der ekom21 zurzeit keine zusätzlichen Kosten. Die Einstellungsarbeiten bedürfen einer gewissen Vorlaufzeit.
6. Diese Vereinbarung kann durch jeden Kooperationspartner unter Einhaltung einer Frist von 4 Monaten vor Ablauf eines Kalenderhalbjahres gekündigt werden.

Diese Vereinbarung wird im Sinne einer vertrauensvollen interkommunalen Zusammenarbeit zwischen der Stadt Bebra, der Gemeinde Ronshausen und der Stadt Rotenburg an der Fulda unterzeichnet.

Bebra, 01.01.2024

Knoche
Bürgermeister

Ernst-Olaf Mende
Erster Stadtrat

Ronshausen, 01.01.2024

Markus Becker
Bürgermeister

Nils Möller
Erster Beigeordneter

Rotenburg a. d. Fulda, 01.01.2024

Christian Grunwald
Bürgermeister

Claudius Nölke
Erster Stadtrat